



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 04.10.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 398/September:

Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass die im Rahmen der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehene Schließung der Außenstellen bis zum 31.12.2020 (vgl. Schriftliche Fragen 416-419/August 2012/Abg. Stephan Kühn MdB) nicht auf die heutigen Außenbezirke bzw. Bauhöfe zutrifft, welche maßgeblich für die vor Ort notwendigen ausführenden Arbeiten wie etwa Reparaturen oder Anlagenerhaltung bzw. -bedienung zuständig sind, sondern dass diese als Außenbezirke bzw. Bauhöfe der zukünftigen Bau- und Unterhaltungsämter erhalten bleiben (unter Nennung der Ämter-Zuordnung), und inwiefern wird zukünftig die Möglichkeit bestehen, auswärtige Kontaktbüros zu eröffnen, wenn dies für die Ausführung der Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung notwendig und sinnvoll erscheint?

beantworte ich wie folgt:

Die vorgesehene Schließung der Außenstellen bezieht sich ausschließlich auf die umgewandelten Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sowie Wasser- und Schifffahrtsämter. Der sogenannte Außenbereich, der sich aus den Außenbezirken, Bauhöfen und Revier- bzw. Verkehrszentralen zusammensetzt, ist hiervon nicht betroffen. Der Außenbereich bleibt erhalten. Es ist das ausdrückliche Ziel des Modernisierungskonzeptes, den Außenbereich, der für die operative Aufgabenerledigung an den Anlagen und Wasserstraßen sowie beim Verkehrsmanagement zuständig ist, zu stärken. Maßstab hierfür ist der jeweilige Aufgabenumfang und deren Erledigungsintensität. Nach dem Modernisierungskonzept sollen alle Außenbezirke, Bauhöfe sowie Verkehrs- und Revierzentralen den WSÄ zugeordnet werden, die künftig regional für den jeweili-

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

gen Streckenabschnitt bzw. für das jeweilige Revier zuständig sein werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Zusammenhang mit der Beratung des 5. Berichts zur Reform der WSV u. a. aufgefordert, die Ämterstruktur erneut zu untersuchen, so dass sich ggf. aus dieser Untersuchung noch geringfügige Veränderungen der Zuständigkeitsgrenzen und der Zuordnung ergeben können.

Darüber hinaus wird die Einrichtung von Kontaktbüros für die Nutzer der Wasserstraßen geprüft. Maßstab hierfür ist, dass mindestens der vorhandene Servicequalitätsstandard erhalten wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann